

Beratungsfolge wurde angepasst.



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00929**
Datum: 12.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Koehn, Gottfried
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	26.05.2015	öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	02.12.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2015	öffentlich Vorberatung
	08.12.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.11.2015	öffentlich Vorberatung
	09.12.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich Entscheidung
	16.12.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **vorbehaltlich der ausstehenden Rechtsprechung und der Abklärung mit den FAG-Zuweisungen**, dem Stadtrat bis zur Sitzung im September 2015-einen Entwurf für eine Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für aus privatem Interesse veranlasste entgeltliche Übernachtungen in

Beherbergungsbetrieben in der Stadt Halle vorzulegen. Die Kulturförderabgabe beträgt grundsätzlich 5 % des vom Gast für die Beherbergung aufzuwendenden Betrages.

gez. Gottfried Koehn
Stadtrat
SPD-Fraktion

Begründung:

Erfolgt mündlich.